

SONNTAG & PARTNER



Nürnberger Steuergespräche e.V.

Schwarzgeldsünder in der Steuerstrafrechtspraxis

Ringvorlesung WS 2011/2012

Ulrich Derlien, RA und StB

Nürnberg, 25. Januar 2012



1. Strafvorschriften der Abgabenordnung

§§ 369, 370 AO - Steuerhinterziehung

- Steuerstraftat
- Unrichtige oder unvollständige Angaben über steuerlich erhebliche Tatsachen gegenüber Finanzbehörde oder
- Finanzbehörde über steuerlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lassen
- Kausaler Steuerverkürzungserfolg
- Vorsatz
- Versuch ist strafbar
- Freiheitsstrafe bis 5 Jahre oder Geldstrafe
- In besonders schweren Fällen (§ 370 Abs. 3 AO): Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 10 Jahren
- Verjährung: 5 Jahre – in besonders schweren Fällen: 10 Jahre



1. Strafvorschriften der Abgabenordnung

§§ 377, 378 AO – Leichtfertige Steuerverkürzung

- Ordnungswidrigkeit
- Objektiver Tatbestand wie bei der Steuerhinterziehung
- Leichtfertiges Handeln
- Geldbuße bis zu 50.000 €
- Verjährung: 5 Jahre



2. Besteuerung von Kapitalerträgen

- Geldvermögensbestand privater Haushalte Q1/2011 rd. 4.739 Mrd€
- Vermutetes Schwarzgeld im Ausland rd. 150 – 300 Mrd€
- Spitzensteuersatz vor 2009: 42% (45%)
- Abgeltungssteuer seit 2009: 26,38% (ggf. inkl. KiSt: 28%)



3. Die Geschichte von Hase und Igel

Zeittafel

- 1991 Zinsurteil des BVerfG: Verifikationspflicht für Kapitaleinkünfte
- 1993 Einführung einer nationalen Zinsabschlagsteuer von 30% bzw. 35%
- 2004/2005 Steueramnestie
- 2004 BVErfG: Spekulationsgewinnbesteuerung 1987 und 1988 wegen „strukturellem Vollzugsdefizit“ verfassungswidrig
- 2005 Weiterhin aktive Austrocknung von Steueroasen durch USA und D
- 2005 Umsetzung der EU-ZinsRL
- 2006 OECD Tax Information Exchange Agreement Model (TIEA-M)
- 2008 Liechtenstein CD
- 2009 Einführung einer Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge in Deutschland



3. Die Geschichte von Hase und Igel

Zeittafel

- 2009 Übermittlung erster UBS Daten in die USA
- 2009 Schweiz, Luxemburg und Österreich kündigen Lockerung des Bankgeheimnisses für Informationsaustausch an
- 2010 Credit Suisse CD
- 2010 Abkommen über Informationsaustausch mit Liechtenstein
- 2010 Strafverfahren gegen Schweizer Bankmitarbeiter in USA und D
- 2011 HSBC Luxemburg CD
- 2011 Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz nun mit OECD Standard
- 2011 Ratifizierung des Steuerdeals mit der Schweiz (Inkrafttreten 2013?)
- 2011 USA: FATCA gegen Steuerflucht - weltweite Transparenz für Konten, Depots und Fondsanteilen von US-Bürgern im Ausland



4. Arten von Schwarzgeld

- Weißer Vermögensstock mit schwarzen Erträgen

- Schwarzer Vermögensstock mit schwarzen Erträgen
 - Schwarzeinnahme
 - Auslandsbeziehungen von Unternehmen
 - Barzahlungen
 - Nützliche Aufwendungen



5. Wo versteckt sich Schwarzgeld

- Destinationen
- Konten
- Stiftungen
- Trusts
- Zweckgesellschaften



6. Motive für die Begründung von Schwarzgeld

- Steuersparwille
- Notfallkoffer
- Geschäftsmodell
- Versorgung außerehelicher Beziehungen
- Vermeidung von Pflichtteilsrechten
- „Die Russen kommen“



7. Geerbtes Schwarzgeld

- Berichtigungspflicht des Gesamtrechtsnachfolgers (§ 153 AO)
- Eigene Steuererklärungspflichten der Erben
- Hohes Konfliktpotential
- Hohes Leidpotential
- Mit „weißer Weste ins weiße Hemd“!



8. Freiwillige Rückkehr zur Steuerehrlichkeit durch Selbstanzeige

§ 371 AO – Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung

○ Rechtsfolge bei Wirksamkeit: Straffreiheit

○ Positive Voraussetzungen:

- Berichtigung, Ergänzung, Nachholung von Angaben gegenüber der Finanzbehörde
- Zu allen unverjährten Steuerstraftaten einer Steuerart (vertikale Vollständigkeit)
- In vollem Umfang (horizontale Vollständigkeit)
- Nachentrichtung der Steuer



8. Freiwillige Rückkehr zur Steuerehrlichkeit durch Selbstanzeige

§ 371 AO – Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung

⊙ Negative Voraussetzungen:

- Zuvor keine bekannt gegebene Prüfungsanordnung
- Zuvor keine Kenntnis eines eingeleiteten Straf- oder Bußgeldverfahrens
- Zuvor kein Amtsträger erschienen
- Zuvor war die Tat nicht bereits entdeckt und der Täter wusste dies oder hätte dies wissen müssen
- Verkürzte Steuer „pro Tat“ übersteigt Betrag von 50.000 €
(aber: Absehen von Strafverfolgung bei Zahlung 5% Zuschlag)

⊙ Sonderproblem: Beamte, Richter, Notare



8. Freiwillige Rückkehr zur Steuerehrlichkeit durch Selbstanzeige

§ 371 AO – Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung

- Verschärfung seit dem Schwarzgeldbekämpfungsgesetz 3. Mai 2011
 - Keine Teilselbstanzeige mehr möglich (Salamitaktik)
 - Bekanntgabe der Prüfungsanordnung wurde Sperrgrund; zuvor erst bei Erscheinen des Prüfers (Wettrennen)
 - Ausschlussgrund Höhe der verkürzten Steuer von 50.000 € und Absehen von Strafverfolgung bei Zahlung 5% Zuschlag ist neu
- Wirksame Selbstanzeigen dadurch insbesondere im betrieblichen Bereich stark erschwert
- Selbstanzeige bei leichtfertiger Steuerverkürzung weiterhin nach alten Maßstäben möglich



9. Unfreiwillige Rückkehr – wenn der Fahnder 3 x klingelt

Steuerstrafrechtliches Ermittlungsverfahren

- § 397 AO – Einleitung eines Strafverfahrens
 - Sperrgrund für Selbstanzeige
 - Stellung als Beschuldigter vs. Mitwirkungspflichten im Besteuerungsverfahren
 - Mitwirken oder Mauern

- § 102 StPO – Durchsuchung beim Beschuldigten
 - Sperrgrund für Selbstanzeige
 - Voraussetzung und Ablauf der Durchsuchung
 - Hinzuziehung eines rechtlichen oder steuerlichen Beraters
 - Mitwirken oder Mauern



9. Unfreiwillige Rückkehr – wenn der Fahnder 3 x klingelt

Verfahrensbeendigung

- Ergehen eines Fahndungsberichts sowie geänderter Bescheide
- § 170 Abs. 2 StPO – Einstellung mangels Tatverdacht
- § 398 AO – Einstellung wegen Geringfügigkeit
- § 400 1. HS AO – Antrag auf Erlass eines Strafbefehls beim Richter
- § 400 2. HS AO – Vorlage bei der Staatsanwaltschaft zur Erhebung der öffentlichen Klage



10. Die Steuer-CD Welle

- Betroffene Banken
- Ankauf von Steuer-CDs rechtmäßig
- Erfahrungen mit Steuerpflichtigen
- Erfahrungen mit Auslandsbanken
- Der Datentransfer
- Erfahrungen mit der Finanzverwaltung



11. Der „Steuerdeal“ mit der Schweiz

- In Kraft treten 2013 (?)
- Meldeverfahren oder anonyme Abgeltungssteuer für die Zukunft
- Nachbesteuerung für die Vergangenheit mit 19% - 34% des Vermögensbestandes auf einen Stichtag oder Offenlegung
- Bandbreite von 750 – 999 Auskunftsgesuchen möglich
- Kein Ankauf von Steuer-CDs mehr
- Straffreiheit für Schweizer Bankmitarbeiter



12. Abwägungen in der Beratung

- Aktuelles steuerliches Umfeld
- Entdeckungswahrscheinlichkeit
- Persönliche Motive für die Rückkehr
- Selbstanzeige vs. Steuerdeal
- Finanzierbarkeit
- Risiko bei Selbstanzeige seit Mai 2011 erhöht



13. Ausblick

- Ganz allgemein beobachten wir eine zunehmende Verstrafrechtlichung im Steuerrechtsverhältnis
- Komplexität des Steuerrechts erfordert handhabbare Korrekturmöglichkeit ohne Diskussion über Vorsatz oder Fahrlässigkeit
- Dauerrechtsverhältnis muss Möglichkeit zur Rückkehr zu normgerechten Verhalten eröffnen
- Insbesondere im betrieblichen Bereich führt die Verschärfung der Voraussetzungen für die Straffreiheit zu großen Risiken für den Steuerpflichtigen aber auch für den Berater



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**



Ulrich Derlien

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Steuerrecht, insbesondere Steuergestaltung
- internationales Steuerrecht
- Steuerliches Verfahrens- und Prozessrecht
- Steuerstrafrecht
- Steuerlicher Gutachtensdienst für Berufskollegen

Rechtsanwalt

Steuerberater

Tel: 0821 57058 - 0

Fax: 0821 57058 - 153

E-Mail: derlien@sonntag-partner.de

Sonntag & Partner

Schertlinstraße 23

86159 Augsburg